

# Eine doppelte Niederlage hält die Antennengegner nicht auf

**Mobilfunk** Das Verwaltungsgericht hat zwei Einsprachen gegen Swisscom-Antennen in Langnau abgewiesen. Jetzt fahren die Beschwerdeführenden neues Geschütz auf.

Cornelia Leuenberger

2019 reichte die Swisscom zwei Baugesuche für Mobilfunkanlagen in Langnau ein: Beim einen ging es um die bestehende Antenne auf dem Mättenberg an der Grenze zu Signau; sie sollte für die 5G-Technik aufgerüstet werden. Beim anderen ging es um den Neubau einer Antenne auf der Busgarage an der Bärau-Grundstrasse im Dorf. Auch sie sollte für die neusten Standards ausgerüstet werden.

Gegen beide Vorhaben wurde eine Kollektiveinsprache eingereicht. Vergebens allerdings, denn sowohl die Gemeinde wie später auch die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion wiesen sie ab.

Davon liessen sich die Beschwerdeführenden allerdings nicht abschrecken, sie riefen das Verwaltungsgericht an. Und verloren wieder: Beide Beschwerden wurden abgewiesen, die Kosten von jeweils 4000 Franken werden den Einsprechenden auferlegt.

## Sie ähneln sich sehr

Obwohl die Einsprachen von zwei verschiedenen Personen eingereicht wurden, weisen sie frappante Ähnlichkeiten auf. Grundsätzlich geht es bei beiden um die Strahlenbelastung respektive deren Gefahr für die Gesundheit. Die Beschwerdeführenden stören sich daran, dass sowohl auf dem Mättenberg wie im Dorf adaptive Mobilfunkantennen eingerichtet werden sollen.

Das Verwaltungsgericht zitiert zur Erklärung der Funktionsweise von adaptiven Antennen in beiden Urteilen das Bundesamt für Umwelt (Bafu): Sie seien in der Lage, ihre Strahlung dorthin zu lenken, wo sich Nutzerinnen und Nutzer von Mobilfunkgeräten aufhielten, und sie dort zu reduzieren, wo sich keine aktiv kommunizierenden Endgeräte befänden.

## Zweifel an Unabhängigkeit

Daran mögen die Beschwerdeführenden nicht glauben. Und schon gar nicht daran, dass die neuen Antennen durch ihre Konstruktion weniger schädlich sein könnten als die älteren. Sie stellen sich unter anderem auf den Standpunkt, es gebe keine unabhängige Methode, um die Strahlenbelastung durch adaptive Antennen zu messen.



Immer wieder gut für Diskussionen: Eine Mobilfunkantenne wird auf 5G-Standard aufgerüstet. Foto: Keystone

Um ihre Ansicht zu belegen, greifen beide Einsprechenden auf dieselben Studien und Untersuchungen zurück, sie sehen die vom Bund vorgegebenen Messstandards kritisch und sie zweifeln an der Glaubwürdigkeit von Fachleuten sowie an der Unabhängigkeit «von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche den Bundesrat beraten».

Von alldem hält das Verwaltungsgericht wenig. Die vorgelegten Studien – zum Beispiel – seien solche mit Tieren, und das Bundesgericht habe sich bereits damit befasst. Es befand, dass sie keine direkten Schlüsse auf die gesundheitlichen Auswirkungen der Strahlung beim Menschen zulassen.

Diese Etappe ging also verloren. Das Rennen aber ist noch nicht zu Ende. Aufgeben kommt für die Mobilfunkkritikerinnen und -kritiker in Langnau nicht infrage. «Wir machen weiter, auf jeden Fall», sagt einer der beiden Beschwerdeführenden.

Allerdings nicht auf gerichtlichem Weg. «Das hat keinen Sinn», sagt er. «Wir haben mit

unserem Anwalt Rücksprache genommen, er hat uns abgeraten. Die Sache ist aussichtslos.» Wenn er «wir» sagt, meint der Mann auch die an der zweiten Kollektiveinsprache beteiligten Personen. Man kennt sich und ist untereinander vernetzt.

## Sie geben den Tarif durch

Vielmehr werde man jetzt bei der Gemeinde vorstellig: «Die 2019 bewilligten Antennen sind veraltet, es gibt sie gar nicht mehr.» Die Gemeinde habe nun darauf zu achten, dass die Swisscom nicht einfach neuere Anlagen installiere. Das gehe rechtlich nicht, «gebaut werden darf nur, was bewilligt ist».

Und er gibt auch gleich den Tarif durch: «Kommt die Gemeinde ihrer Aufsichtspflicht nicht nach und lässt die Swisscom andere als die bewilligten Antennen einrichten, zeigen wir sie an.»

Die Langnauer Behörden wären nicht allein. Kürzlich wurden über 120 Gemeinden im Kanton mit einer baupolizeilichen Anzeige konfrontiert. Eingereicht

**«Wir haben mit unserem Anwalt Rücksprache genommen. Die Sache ist aussichtslos.»**

Beschwerdeführer

wurde sie von den mobilfunkkritischen Vereinen WIR und Gigahertz sowie der Laubscher Plannetzwerk GmbH aus Büren an der Aare. Es geht dabei um Antennen, bei denen die Sendeleistung ohne Baugesuch und öffentliche Publikation erhöht worden sei.

## Bauen, was bewilligt ist

Die beiden Projekte in Langnau würden ins Bauprogramm aufgenommen, sobald die Entscheidung des Verwaltungsgerichts rechtskräftig seien, schreibt Swisscom-Pressesprecherin Sabrina Hubacher auf Anfrage. Läuft alles nach Plan, wird das

Unternehmen in rund einem Jahr die neuen Anlagen installieren.

Verbauen werde man die ursprünglich bewilligten Antennen, obwohl «es aktuellere Technik gäbe». Aber eben, dafür müssten erst wieder Baugesuche eingereicht werden. Wichtig sei jetzt, schreibt Hubacher, der Kundschaft im Grossraum Langnau mehr Kapazität zur Verfügung zu stellen.

## Das grosse Warten im Dorf

Das wird allerdings all jenen nicht helfen, die im Dorf daheim sind und immer noch mit dem momentan schlechten Empfang kämpfen: Letzten Sommer stellte die Swisscom ihre Antenne auf dem alten Postgebäude ab, weil dort gebaut wird.

Gegen den Ersatzstandort auf dem Emmi-Gebäude wurde Beschwerde eingereicht. Die Bau- und Verkehrsdirektion hat die Baubewilligung unterdessen erteilt, die Beschwerdefrist ist abgelaufen. Aber: «Ob die Baubewilligung angefochten wurde, wissen wir noch nicht», so Sabrina Hubacher.

## Postulat sendet ein falsches Signal

**Kulturlokal in Thun** Weil die Café-Bar Mokka Preisgeld gewonnen hat, wollen die Bürgerlichen die städtischen Beiträge kürzen.

Die Burgergemeinde Bern verliess dem Team der Café-Bar Mokka in Thun für das jahrelange Engagement für eine «qualitativ hochwertige Kulturlandschaft» im vergangenen Herbst einen Preis von 50'000 Franken.

Vor wenigen Wochen schlugen die Stadtratsfraktionen von SVP und FDP/Mitte in einem Postulat dann vor, dieses Preisgeld an die Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand für die Jahre 2025 bis 2027 anzurechnen. Die bürgerlichen Parteien bezeichneten das Mokka zwar als «wichtige kulturelle Institution des Thuner Nachtlebens», wo «gute Arbeit» geleistet werde, dennoch zielte der Vorstoss unmissverständlich auf eine Reduktion des städtischen Beitrags ab.

Bereits letzten Sommer hatte der Stadtrat den neuen vierjährigen Mokka-Leistungsvertrag zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die jüngste Idee der Bürgerlichen löste in den Kommentarspalten dieser Zeitung zahlreiche mehrheitlich kritische Reaktionen aus.

## «Verdiente Auszeichnung»

Am 21. März ist das Mokka-Postulat im Stadtrat traktandiert. Der Thuner Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, den dringlichen Vorstoss abzulehnen. Man beabsichtige «schon aus grundsätzlichen Überlegungen nicht, Preisgelder solcher Körperschaften indirekt in den Thuner Steuerhaushalt abzuführen».

Aus Sicht der Regierung ist der Preis für den Verein Mokka eine «verdiente Auszeichnung». Und Unterstützungen wie jene, die die Burgergemeinde Bern ausschütete, seien für kulturelle Vorhaben «sehr wichtig». Das Postulat setze daher ein «doppelt falsches Signal». Was der Gemeinderat damit meint: Zum einen müssten Organisationen wie die Burgergemeinde künftig befürchten, dass ihre Preisgelder letztlich im Thuner Steuerhaushalt landen – wodurch gewisse Preisgelder womöglich ausblieben. Zum anderen trübe der Schritt die unterstützten Institutionen, «die sich um die Früchte ihrer häufig ehrenamtlichen Tätigkeiten gebracht sähen», wie der Gemeinderat in seiner Vorstossantwort schreibt.

Zusammenfassend hält die Regierung fest, dass sie «grundsätzlich nicht bereit» sei, im Kontext des verliehenen Preises mit dem Verein Mokka über eine Reduktion des städtischen Beitrags zu verhandeln.

Gabriel Berger

# Kanton Bern regelt Kiesabbau neu

**Stärkere Steuerung** Der Regierungsrat will den Bereich Abbau, Deponie und Transporte gezielter steuern.

Der Berner Regierungsrat will die strategische Steuerung beim Kiesabbau und bei den Deponien verstärken. Die Gesamtverantwortung liegt hierfür künftig bei der Direktion für Inneres und Justiz.

Das geht aus dem Controllingbericht 2024 hervor, den die Regierung gestern Freitag veröffentlichte. Dieser wird im kommenden Juni vom Grossen Rat behandelt.

Im Kanton Bern sorgt der Sachplan Abbau, Deponie, Transporte dafür, dass die Versorgung mit Rohmaterialien wie Kies, Fels, Ton und Mergel sichergestellt ist, ebenso die Entsorgung von nicht verschmutztem Aushub und mineralischen Bauabfällen. Alle vier Jahre wird überprüft, ob die Ziele des Sachplans erreicht wurden.

Mit dem Bericht 2024 setzt die Regierung mehrere Planungs-

erklärungen des Grossen Rates um. Dazu gehört etwa, dass die Direktion von Evi Allemann (SP) künftig die strategische Gesamtverantwortung trägt.

## Gemeinde-Exekutiven sind gefragt

Weiter schlägt die Regierung dem Parlament vor, die Kompetenz für die Nutzungsplanung auf Gemeindeebene zu verschieben – von der Legislative zur Ex-

ekutive, so wie dies in einigen Kantonen bereits Praxis ist.

Damit will der Regierungsrat die Akzeptanz der Planung stärken und das Risiko langwieriger Rechtsstreitigkeiten minimieren. Mit dem fakultativen Referendum bliebe die direktdemokratische Beteiligung des Volks gewährleistet, schrieb der Regierungsrat.

Die Kompetenzverschiebung hatte ebenfalls der Grosse Rat ins

Spiel gebracht. So könnte vermieden werden, dass Vorhaben nach langer Planung im letzten Moment an der Gemeindeversammlung oder an der Urne scheitern.

## Entspannung bei Kapazitäten

Durch die eher zurückhaltende Bautätigkeit der letzten Jahre gab es einen rückläufigen Abbau von Primärmaterialien, wie aus dem

Bericht weiter hervorgeht. Dennoch liege der Abbau im Kanton Bern auf vergleichsweise hohem Niveau.

Aktuell werden jährlich rund 3,5 Millionen Kubikmeter Kies, Fels, Ton und Mergel abgebaut. Davon macht der Kiesabbau rund 2,8 Millionen Kubikmeter aus. Die raumplanerisch gesicherten Abbaureserven können die Bauwirtschaft für mindestens zwanzig Jahre versorgen. (SDA)